

**Erweiterte Fassung mit Handlungsvorschlägen**

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht im Strandbad Sehestedt; Auswertung des Gutachtens der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen GmbH**

<b>Beratungsablauf:</b>		
14.03.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
26.03.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
28.03.2019	Rat der Gemeinde Jade	Entscheidung

Der Verwaltungsausschuss hat am 23.10.2018 die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen beauftragt, die aktuelle Situation zu prüfen sowie Handlungsempfehlungen zum Strandbad Sehestedt zu geben. Hintergrund der Beauftragung war insbesondere, dass die Wasserrettungssituation in der vergangenen Saison nur aufrecht erhalten werden konnte, weil der Platzwart mit äußerst hohen persönlichen und zeitlichen Einsatz die Aufsicht wahrgenommen hat. Daher sollte ergebnisoffen untersucht werden, welche Möglichkeiten oder auch Anforderungen insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten bestehen.

Das Gutachten wird vollständig nur nichtöffentlich zur Verfügung gestellt.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGföB) kommt als Zwischenfazit zum aktuellen Bestand zum dem Schluss, dass „momentan wegen des Vorhandenseins der Wasserattraktion, des Erhebens eines Eintrittsgeldes sowie des Bewerbens nach außen als Strandbad ein Naturbad vorliegt. Das bedeutet, dass eine permanente Wasseraufsicht und eine Einzäunung erforderlich ist. Ein Betrieb ohne Badeaufsicht ist nicht zulässig. Die Beschilderung muss verbessert und die Wasseraufsicht ohne Verstoß gegen das Arbeitsschutzgesetz durchgeführt werden. Die Haus- und Badeordnung ist zu aktualisieren. **Insgesamt gibt es im momentanen Betrieb des Strandbades gravierende Mängel, die eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht darstellen und bei einem Weiterbetrieb als Strand- bzw. Naturbad abzustellen sind, um eine zivil – und strafrechtliche Haftung zu vermeiden.**“

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen muss nach alternativen Betriebsformen gesucht werden oder die Anforderungen wären zu erfüllen, was angesichts der Anforderungen kaum umsetzbar bzw. zu sehr hohen Kosten führen würde.

Als Möglichkeit wurde die **Umwandlung des Strandbades in eine Badestelle** geprüft und im Ergebnis auch vorgeschlagen. Eine Badestelle ist „eine jederzeit frei zugängliche Wasserfläche eines Badegewässers,

- deren Nutzung gestattet oder nicht untersagt ist,
- in der üblicher Weise eine große Anzahl von Personen badet,
- in der Sprungeinrichtungen, Badestege, Wasserrutschen und andere bädertypische Anlagen im Wasser nicht vorhanden sind,
- und die Landfläche.“

Maßgeblich bei diesen Überlegungen ist, dass beim Betrieb einer Badestelle eine Beaufsichtigung des Badebetriebs (Wasseraufsicht) nicht notwendig ist. Damit können wesentliche haftungsrechtliche Fragestellungen aus dem Badebetrieb ausgeschlossen werden.

Allerdings hätte die Umwandlung einige **Konsequenzen** zur Folge, die zum einen umgesetzt werden müssen und zum anderen Auswirkungen auf die Gäste, Stellplatzinhaber etc. haben:

## **A. Änderung des Namens**

Der Name „Strandbad Sehestedt“ dürfte nicht mehr verwendet werden. Es wäre die Umwandlung in „Badestelle Sehestedt“ erforderlich. Denkbar wären auch andere Namensgebungen, die nicht den Eindruck erwecken, dass es sich doch um eine beaufsichtigtes Natur- oder Strandbad handelt.

Diese Änderung müsste durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Homepage, Flyer, Beschilderung usw.) umgesetzt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine (rechtlich) massive Wandlung des Charakters muss dafür gesorgt werden, dass die Änderung „nicht übersehbar“ ist.

## **B. Eintrittsregelung**

Die Badestelle muss (kosten-) frei zugänglich sein, d.h. Gebühren o.ä. für die Nutzung der Bademöglichkeit müssen entfallen. Dem gegenüber sind Entgelte für das Parken oder Benutzung der sanitären Einrichtungen oder auch für die Stellplätze (sowohl Saison- wie auch Tagesbetrieb) möglich.

Es verblieben dann noch Einnahmen aus den Stellplätzen, Vermietung der Zeltplätze und Wohnmobilplätze und Parkgebühren. Bei Annahme des vergangenen, sehr guten Sommers gingen dann Einnahmen in Höhe von rd. 10,6 T € (netto) bzw. 18,8 T € (netto, einschl. Dauereintrittskarte) verloren. Dem standen Personalkosten für den Kassenbetrieb in Höhe von rd. 14,1 T € gegenüber.

Zu regeln ist noch die Erhebung der Gebühren für die Erhebung der Parkgebühren. Für die Benutzung der sanitären Einrichtungen wie auch für Hunde. Diese Gebühren haben auch einen regulierenden Charakter, so dass darauf nicht verzichtet werden sollte.

Konkrete Lösungen müssen noch erarbeitet werden. Grundlage der Überlegungen sollte sein, dass das im Strandbad vorhandenen Personal mit Befugnissen ausgestattet wird, um z.B. Parkplatzgebühren zu erheben und Fehlverhalten zu sanktionieren. Mittelfristig sollten technische Lösungen für die Parkplatzregelung gefunden werden. Problematisch bleibt die Fragestellung der Regulierung des Besucherverkehrs und der „Hundesituation“. Gemeinsam mit einer aussagekräftigen Beschilderung und den Sanktionsmöglichkeiten soll sich eine wirksame Handhabe ergeben. Hier werden noch Planungen erforderlich sein. Für die Saison 2019 werden Übergangslösungen notwendig sein.

Ebenso muss geregelt werden, wie für die Benutzung der sanitären Anlagen durch die Tagesgäste ein Entgelt erhoben wird. Dies ist umsomehr von Bedeutung, als dass die Stellplatzinhaber oder auch die Nutzer der Zeltplätze sich durch ihr Entgelt an den Kosten beteiligen, während es die Tagesgäste ansonsten nicht machten.

Die Stellplatzinhaber erwarben z.T. für weitere Personen zusätzliche Dauerkarten. Diese müssten entfallen. Zukünftig wären die Stellplatzgebühren ausschließlich Gebühren für die Benutzung der Stellplatzfläche. Da die Stellplatzinhaber sich an den Unterhaltungskosten beteiligen, ist eine räumliche Abgrenzung zu den Tagesgästen erforderlich.

## **C. Badeinsel**

Wie o.a., ist der Betrieb der bisherigen Badeinsel nicht weiter zulässig. Die Umwandlung zur „Sonneninsel“ wäre möglich. Zunächst soll die Badeinsel zum Saisonbeginn 2019 nicht wieder eingesetzt werden. Sofern im Laufe der Saison die Gelegenheit entsteht, könnte sie umgerüstet werden.

#### **D. Haus – und Platzordnung**

Die Platzordnung muss umgehend der Entwicklung angepasst werden und deutliche Sanktionsmöglichkeiten ausweisen, da im Grunde auf die Freiwilligkeit des Einhaltens der Regeln gesetzt werden muss.

#### **E. Kasse**

Bei Umsetzung der v.g. Überlegungen ist eine Kasse im bisherigen Sinne entbehrlich. Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen könnten entfallen. Räumlich könnte die Kasse (spätestens im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzepts) näher an die übrigen Container gerückt werden. Bei Umsetzung des Gesamtkonzepts soll die Nationalparkerlebnisstation an den Uferbereich kommen und mit den Containern des Platzwartes tauschen.

#### **F. Platzwart**

Bisher hat der Platzwart im Rahmen seiner Arbeitszeiten und Möglichkeiten sowohl die Aufgaben des Platzwartes wie auch der Wasseraufsicht wahrgenommen. Bei Umwandlung in eine Badestelle und Aufgabe der Kasse ist aber weiter Präsenz vor Ort erforderlich. Dies ist nur durch einen weiteren Platzwart, für den im Stellenplan 2019 bereits eine Stelle vorgesehen ist, notwendig. Durch eine gute Schichtplanung sollten Präsenzzeiten an allen 7 Tagen und zu den nötigen Zeiten umsetzbar sein. Im Ergebnis könnte sogar trotz Abbau der Kasse mehr Präsenz als vorher erreicht werden.

Nach dem Gutachten wäre es bei entsprechender Kommunikation möglich, eine nicht verpflichtende Wasserwacht zu stellen. Dies kann die Gefährdungssituation im Strandbad positiv verbessern und führt dennoch nicht zu Rechtsansprüchen.

#### **G. Umsetzung**

Auf Grund des Gutachtens, das eine deutliche Auffassung bezüglich des bisherigen Betriebs darstellt, ist, um Haftungsansprüche zu vermeiden, eine sofortige Änderung bereits zur kommenden Saison 2019 erforderlich. Dafür sind die grundsätzlichen Entscheidungen kurzfristig im Gemeinderat am 28.03.2019 zu treffen. Dann müssen die wichtigsten Änderungen bis zum Saisonbeginn am 01.05.2019 erfolgen (Beschilderung, Öffentlichkeitsarbeit, Haus- und Platzordnung usw.). Für weitere politische Entscheidungsfindungen bleibt kaum zeitlicher Raum, so dass die Verwaltung unter Information der Ratsmitglieder die notwendigen Schritte umsetzen müssen.

Die Stelle des 2. Platzwartes muss umgehend ausgeschrieben werden, damit möglichst zum Saisonbeginn die Besetzung noch erfolgen kann.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) das Strandbad Sehestedt zur Saison 2019 in eine Badestelle umzuwandeln und es in „Badestelle Sehestedt“ umzubenennen,
- b) die Umwandlung mit Öffentlichkeitsarbeit, Beschilderung usw. zu begleiten,
- c) keine verpflichtende Wasseraufsicht mehr zu stellen,
- d) für die Tagesgäste, Fahrradtouristen und zusätzlichen Saisonkarten der Stellplatzzinhaber keine Gebühren mehr zu erheben,
- e) weiterhin Parkgebühren und Gebühren für Wohnmobile und Zeltplätze zu erheben,
- f) für die Nutzung der sanitären Einrichtungen durch Tagesgäste Gebühren zu erheben,
- g) die Stellplätze von der Liegewiese für Tagesgäste räumlich abzugrenzen,
- h) die Haus –und Platzordnung zu überarbeiten,
- i) ab der Saison 2019 keine Kassencontainer mehr vorzuhalten
- j) und die Stelle des 2. Platzwartes umgehend auszuschreiben.